Thurgau

# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

| GRG NR. | 12 | MO 13 | 85 |
|---|---|---|---|

Frauenfeld, 06. Mai 2014

342

**Motion von Verena Herzog, Hanspeter Gantenbein, Urs Schrepfer, Katharina Winiger, Daniel Wittwer und Hans Feuz vom 13. Februar 2013**
**„Französisch erst auf der Sekundarstufe“**

**Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Zusammen mit 56 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern ersuchen die Motionäre den Regierungsrat, das aktuelle Fremdsprachenkonzept zu überarbeiten. Der obligatorische Französischunterricht sei aus dem Lehrplan für die Primarschule zu streichen. Nötige Anpassungen seien möglichst bald, spätestens mit der Einführung des Lehrplans 21 vorzunehmen. Zusätzlich könne ab der 5. Primarklasse Französisch als Freifach angeboten werden. Der Regierungsrat nimmt dazu innert verlängerter Frist wie folgt Stellung:

## I. Allgemeine Überlegungen zur Motion

### 1. Ausgangslage

Beim Fremdsprachenkonzept handelt es sich um den zweiteiligen Bericht des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) aus dem Jahr 2004 mit dem Titel „Gesamtsprachenkonzept. Grundlagenbericht zum Sprachenlernen in der Volksschule“[1] (nachfolgend: Gesamtsprachenkonzept TG). Der Bericht nimmt im ersten Teil eine Situationsanalyse vor und schlägt Massnahmen zur Förderung der Sprachkompetenzen vor. Im zweiten Teil mit dem Untertitel „Teil 2: Umsetzungskonzept“ geht es um Fragen der Machbarkeit, der Rahmenbedingungen, der zeitlichen und finanziellen Planung und der Koordination mit anderen Kantonen. Er schliesst auf Seite 51 mit sieben Empfehlungen, so z. B. damit, Französisch auf die 3. Klasse vorzuverlegen (Empfehlung 4) und Eng-

[1] http://avk.formular.tg.ch/online/default.cfm (AVK Dokumenten Center / Suche, ID 2221).

lisch in der 5. Klasse zu beginnen (Empfehlung 5). Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Bildungsämter, der Bildungsverbände und der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) überarbeitet gegenwärtig das Gesamtsprachenkonzept TG und wird ihre Arbeit bis Ende 2014 abschliessen.

Nebst dem Gesamtsprachenkonzept TG besteht auf eidgenössischer Ebene ein Beschluss der Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 25. März 2004[2]. Dessen Ziffer 3.7.1 legt fest, dass spätestens bis zum 5. Schuljahr der Unterricht von mindestens zwei Fremdsprachen einsetzen müsse. Bezüglich Umsetzungsfrist wird erwähnt, ab 2010 bzw. 2012 beginne der erste Fremdsprachenunterricht ab dem 3. Schuljahr, der zweite ab dem 5. Schuljahr.[3]

Das Gesamtsprachenkonzept TG und die Sprachenstrategie EDK wurden anlässlich der kantonalen Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 (Volksinitiative „Nur eine Fremdsprache an der Primarschule“: 48.1 % Ja- zu 51.9 % Nein-Stimmen) bestätigt. Diese Initiative hatte gefordert, in der Primarschule mit Englisch zu beginnen und erst auf der Sekundarstufe die zweite Fremdsprache zu erlernen.

## 2. Formelle Behandlung der vorliegenden Motion

Das Gesamtsprachenkonzept TG und die Sprachenstrategie EDK dienen dem Regierungsrat als Entscheidgrundlage zum Erlass von Lehrplänen und Stundentafeln, wozu er gemäss § 31 Abs. 2 Gesetz über die Volksschule (VG; RB 411.11) zuständig ist. Gemäss § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR; RB 171.1)[4] kann eine Motion entweder eine Verfassungsvorschrift, ein Gesetz, eine grossrätliche Verordnung oder einen Grossratsbeschluss betreffen. Konzepte als Entscheidgrundlagen für bestimmtes staatliches Handeln können demgegenüber nicht Gegenstand einer Motion bilden. Trotzdem nimmt der Regierungsrat zum Motionsanliegen materiell Stellung.

## II. Gesamtschweizerische Koordination

Der neue Lehrplan 21, die ihm zu Grunde liegenden nationalen Bildungsziele wie auch das Gesamtsprachenkonzept TG stützen sich auf die Sprachenstrategie EDK vom 25. März 2004 ab. Sie hat die Förderung der Sprachkompetenzen (Erstsprache und Fremdsprachen) zum Ziel und empfiehlt als Eckwerte die Einführung der ersten Fremdsprache ab der 3. Primarklasse und der zweiten ab der 5. Klasse („Modell 3/5“). In 20 Kantonen wurde das Modell 3/5 inzwischen realisiert. Spätestens 2015 wird in den Kantonen Genf, Waadt und Basel-Landschaft die Vorverlegung des Englisch auf das

[2] „Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination“ , nachfolgend: Sprachenstrategie EDK (http://edudoc.ch/record/30008/files/Sprachen_d.pdf).
[3] Sprachenstrategie EDK, S. 7.
[4] Vgl. dazu auch § 36 Verfassung des Kantons Thurgau (KV; RB 101).

5. Schuljahr umgesetzt sein.[5] Mit der Sprachenstrategie EDK und dem Lehrplan 21 erfüllen die Kantone die wesentliche Forderung von Art. 62 Abs. 4 BV, wonach die Ziele der Bildungsstufen zu harmonisieren sind. Kommen die Kantone dieser Bestimmung nicht nach, erlässt der Bund die entsprechenden Vorschriften (Art. 62 Abs. 4 BV).

Hinzuweisen ist zudem auf Art. 15 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1). Danach haben sich Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen Fremdsprachenunterricht einzusetzen, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen. Alle Varianten, die keine Kompetenzen in einer zweiten Landessprache vorsehen, widersprechen diesem Gesetz.

## III. Interpellation von Hannes Bär und Josef Brägger „Gesamtsprachenkonzept für den Thurgau“

Diese Interpellation vom 15. Juni 2011 betraf vor allem den Englischunterricht in der Primarschule, erwähnte aber auch, dass allgemein immer mehr Kinder im Fremdsprachenunterricht überfordert seien, wie dies auch in der vorliegenden Motion erklärt wird. Der Regierungsrat legte in seiner Beantwortung dar, dass der Englischunterricht der überwiegenden Mehrheit der Kinder Freude bereitet (Ziff. 1 Beantwortung) und wie schwächere Kinder besonders unterstützt werden (Ziff. 3 und 5 Beantwortung). Hinsichtlich des Gesamtsprachenkonzepts TG stellte er in Aussicht, dieses zu überarbeiten, sobald im Jahr 2013 die Entwurfsfassung des Lehrplans 21 einer breiten Vernehmlassung unterzogen werde. Wie oben dargelegt, laufen die entsprechenden Revisionsarbeiten und werden bis Ende 2014 abgeschlossen.[6]

## IV. Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Thurgauer Sprachenkonzepts

### 1. Frage der Belastung der Schülerinnen und Schüler

Im Rahmen der Revision des Gesamtsprachenkonzepts TG durch die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Thurgauer Sprachenkonzepts (nachfolgend: AG Sprachenkonzept) hat eine Subarbeitsgruppe u.a. Belastungsindikatoren der Schülerinnen und Schüler sowie alternative Unterrichtsmodelle zum Fach Französisch auf der Primarschule geprüft. Die Umfrage der Schulaufsicht vom März 2014 zu den Belastungsindikatoren bei den insgesamt 4‘992 Fünft- und Sechstklässler zeigt folgende Ergebnisse:

[5] Vgl. Faktenblatt EDK zum Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule (http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/sprach_unterr/fktbl_sprachen_d.pdf; besucht am 12. Januar 2014).
[6] DEK-Entscheid 88/2013/AVK/2 vom 8. August 2013.

| **Stütz- und Fördermass-nahmen** (§ 31 Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule, RRV VG; RB 411.111) | **Lernzielanpassung** (§ 42a VG) | **Dispensation** (Weisung des Amtes für Volksschule vom 30. August 2011[7]) |
|---|---|---|
| 12.7 % (637)<br>davon:<br>**0.7 % Französisch (38)**<br>1.1 % Englisch (56)<br>7.4 % Mathematik (373)<br>8.0 % Deutsch (404) | 5.2 % (260)<br>davon:<br>**0.7 % Französisch (33)**<br>1.1 % Englisch (56)<br>3.1 % Deutsch (155)<br>3.7 % Mathematik (182) | 0.05 % Mathematik (3)<br>0.1 % Deutsch (6)<br>0.4 % Englisch (20)<br>**1.8 % Französisch (91)** |
| Total: 4'992 Fünft- und Sechstklässler (Stand März 2014)<br>davon: 812 (16 %, davon 261 oder 5.2 % Kinder mit Migrationshintergrund; inkl. Schülerinnen und Schüler mit einer integrativen Sonderschulung) mit Stütz- und Fördermassnahmen, Lernzielanpassung und/oder Dispensation in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und/oder Französisch | | |

Gestützt auf diese Umfrage ergibt sich folgendes Bild:

- In den Fremdsprachen sind Stütz- und Fördermassnahmen sowie Lernzielanpassungen selten; nur je rund 1 % aller Fünft- und Sechstklässler benötigen im Fach Französisch und/oder Englisch Stütz- und Förderunterricht bzw. eine Lernzielanpassung.
- Grundsätzlich gibt es in den Fremdsprachen wenig Dispensationen. Mit 1.8 % sind die Dispensationen im Fach Französisch gegenüber den übrigen Fächern auch deshalb leicht höher, weil dieses Fach als letztes neu dazukommt.
- Aufgrund der vorliegenden Zahlen kann nicht von einer allgemeinen Überforderung der Schülerinnen und Schüler durch das Fach Französisch gesprochen werden.

## 2. Prüfung alternativer Unterrichtsmodelle für Französisch

Die Subarbeitsgruppe der AG Sprachenkonzept hat sich mit drei alternativen Unterrichtsmodellen für den Französischunterricht auseinandergesetzt:

- *Modell 1: Aufwertung des Fachs Französisch an der Primarschule*
  Mögliche Ansätze: Aufstockung der Lektionenzahl von 2 auf 3 Französischlektionen, Unterrichtserteilung durch Fachlehrpersonen, Intensivierung der Weiterbildung für Französischlehrpersonen, Verbesserung der Lehrmittel, verstärkter Austausch mit der Westschweiz; Klärung der finanziellen Auswirkungen.
- *Modell 2: Abwahlmöglichkeit des Fachs Französisch an der Primarschule*

[7] „Umgang mit Dispensation vom Fremdsprachenunterricht in der Primarschule", Weisung des Amtes für Volksschule vom 30. Agusut 2011: http://avk.formular.tg.ch/online/default.cfm (AVK Dokumenten Center / Suche, ID 4571).

Definition der Kriterien für die Abwahl; Festlegung der alternativen Förderlektionen in Deutsch und Mathematik; schulorganisatorische Folgen; Konsequenzen für die Sekundarstufe; Klärung der finanziellen Auswirkungen.

- *Modell 3: Verzicht auf das Fach Französisch an der Primarschule, mit und ohne Freifachangebot*
  Konsequenzen für die Sekundarstufe (Anfänger- und Fortsetzungsunterricht für Schülerinnen und Schüler aus dem allfälligen Freifachangebot der Primarschule); Folgen des Freifachs auf Primarstufe; Klärung der finanziellen Auswirkungen.

Die Diskussion zu diesen drei Modellen ist innerhalb der AG Sprachenkonzept und darüber hinaus noch nicht abgeschlossen und ist im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Gesamtsprachenkonzepts TG noch vertieft zu führen.

## V. Ergebnisse anderer Untersuchungen und Berichte

### 1. Bericht „Fördern oder dispensieren? Grundlagenbericht zum obligatorischen Unterricht von zwei Fremdsprachen ab der Primarstufe in der Ost- und Zentralschweiz“ der Pädagogischen Hochschule St. Gallen

Dieser Grundlagenbericht der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PHSG)[8] gelangt zum Ergebnis, dass „für die Mehrheit der Lernenden zwei Fremdsprachen an der Primarschule erwiesenermassen keine Überforderung sind“ (S. 14). Er stützt sich dabei u.a. auf das Nationale Forschungsprogramm NFP 56, Teilprojekt „Frühenglisch - Überforderung oder Chance“[9]. Bei diesem Forschungsprojekt wurden Innerschweizer Lernende mit Frühenglisch ab der 3. Primarschulklasse und Frühfranzösisch ab der 5. Primarschulklasse mit einer Kontrollgruppe mit Frühfranzösisch und ohne Frühenglisch verglichen. Zu keinem Zeitpunkt sei beobachtet worden, dass sich das Modell 3/5 negativ auf die Kompetenz in der Schulsprache Deutsch ausgewirkt habe. Vom Fremdsprachenunterricht hätten sich gemäss Angaben der Schülerinnen und Schüler beim Englisch 28 % bzw. beim Französisch 26 % überfordert gefühlt, während der Anteil unterforderter Lernenden beim Englisch 26 % und beim Französisch 16 % betragen habe (S. 11 f. Grundlagenbericht PHSG).

[8] St. Gallen, Dezember 2012; nachfolgend: Grundlagenbericht PHSG (http://www.phsg.ch/web/forschung/institut-fuer-fachdidaktik-sprachen/projekte/uebersicht-projekte/foerderung-leistungsschwaecherer-schueler-innen-im-fremdsprachenunterricht-foerdern-oder-dispensieren.aspx).

[9] Vgl. auch „Ich lerne Sprachen“, Informationsbroschüre der EDK, Oktober 2013, S. 8 f. (http://edudoc.ch/record/109561?ln=de).

## 2. Forschungsergebnisse der Pädagogischen Hochschule Thurgau

Weitere Forschungsergebnisse stammen von der PHTG, die im Rahmen der Evaluation des Englischunterrichts im vergangenen Jahr auch die Auswirkungen des Frühfranzösisch-Unterrichts untersucht hat.[10] Knapp zwei Drittel (64.5 %) der Schülerinnen und Schüler haben Freude am Französischunterricht. 69.9 % finden es gut, dass sie bereits in der Primarschule Französisch lernen. Gemäss Evaluationsbericht gehört Französisch an der Primarschule zu den sechs beliebtesten Fächern, vor Deutsch oder Musik. Englisch gehört zu den drei beliebtesten Fächern, gleich nach Turnen/Sport und Mathematik. Diese positiven Einschätzungen werden durch die Englischlehrpersonen bestätigt. Eine deutliche Mehrheit komme gut damit zurecht, zwei Fremdsprachen zu lernen. 30 % der Lehrpersonen berichten, dass die Schülerinnen und Schüler bereits im Englischunterricht gelernt hätten, sich eine Fremdsprache zu erschliessen. Aus der Evaluation ist aber auch erkennbar, dass für schwächere Kinder das Fach Französisch eine Belastung darstellen kann.

## 3. Evaluationen durch die EDK

Das Generalsekretariat EDK plant, in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit (Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg) einen Überblick über die Ergebnisse von Untersuchungen zum Sprachenlernen in der obligatorischen Schule, die in den vergangenen Jahren auf kantonaler oder regionaler Ebene durchgeführt worden sind, zu schaffen. Dabei sollen Aussagen zu den ersten Erkenntnissen zum Fremdsprachenunterricht zusammengefasst werden. Erwartet werden auch methodische Anhaltspunkte für die Entwicklung von Aufgaben und Kontextfragebogen für die Messung der nationalen Bildungsziele durch die EDK. Es sollen auch methodische Hinweise für kantonale bzw. regionale Evaluationen gegeben werden. Die Resultate werden im Mai 2014 dem EDK-Vorstand zur Kenntnis gebracht.

## 4. Fazit

Die bisherigen Forschungsergebnisse, die Ergebnisse der Evaluation der PHTG und die Erhebung unserer Schulaufsicht vom März 2014 bei den 4‘992 Thurgauer Fünft- und Sechstklässlern bestätigen nur in geringer Weise die Bedenken der Motionäre bezüglich einer allgemeinen Überforderung durch die zweite Fremdsprache auf der Primarstufe. Hinsichtlich des Unterrichts im Kanton Thurgau können jedoch - nachdem erst seit dem Schuljahr 2011/2012 die beiden Fremdsprachen flächendeckend eingeführt worden sind - noch wenig gesicherte Aussagen zu den Ausbildungsresultaten des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarstufe gemacht werden. Auch vor diesem Hintergrund ist davon abzuraten, das Sprachenmodell 3/5 nach so kurzer Zeit bereits grundsätzlich

[10] http://www.phtg.ch/en/forschung/abteilung-forschung/projekte/abgeschlossene-projekte/abgeschlossen-2013/evaluation-des-englischunterrichts-in-der-primarschule-des-kantons-thurgau/.

in Frage zu stellen oder aufzuheben. Übereilte Bildungsreformen ohne gesicherte Grundlagen sind nicht sinnvoll.

## VI. Auswirkungen der Umsetzung des Sprachenkonzepts gemäss Motion

Bereits in der Abstimmungsbotschaft zur kantonalen Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» (S. 4 und 5) machte der Regierungsrat auf die Konsequenzen bei einer Annahme der Initiative aufmerksam. Diese haben auch heute noch weitgehend Gültigkeit. Es sind dies:

- Thurgauer Kinder wären gegenüber den Kindern in der übrigen Schweiz benachteiligt. Sie würden daran gehindert, Fremdsprachen zu einem Zeitpunkt zu lernen, zu dem ihnen dies relativ leicht fällt.
- Die Mobilität von Familien mit Kindern würde erschwert. Die meisten Zu- und Wegzüge betreffen die Nachbarkantone Zürich und St. Gallen, in denen an der Primarschule zwei Fremdsprachen unterrichtet werden.
- Familien könnten davon abgehalten werden, in den Kanton Thurgau zu ziehen, da die Thurgauer Schulen keinen zeitgemässen Fremdsprachenunterricht anbieten. Dies könnte auch Auswirkungen auf die Thurgauer Wirtschaft haben (Ansiedlung von Unternehmen etc.).
- Die Einführung der zweiten Fremdsprache als Freifach oder erst an der Sekundarschule bringt Verteuerungen und enorme Belastungen auf der Sekundarstufe. Mit einem Freifach an der Primarschule würde zudem Neuland betreten; dies hätte noch frühere Selektions- und Laufbahnentscheide zur Folge.
- Das Verbot eines Faches für den obligatorischen Unterricht schränkt den Handlungsspielraum des Regierungsrates bei Erlass des Lehrplans und der Stundentafeln unzulässig ein.

## VII. Geplante Massnahmen des Regierungsrates

Von der vorschnellen Änderung des gesamtschweizerisch koordinierten Unterrichts sollte aus grundsätzlichen Überlegungen abgesehen werden. Die Kantone haben sich in Anwendung des verfassungsmässigen Auftrags von Art. 62 Abs. 4 BV auf die Koordination des Fremdsprachenunterrichts geeinigt. Das Sprachenmodell 3/5 der EDK bildet staatspolitisch eine wichtige Klammer der mehrsprachigen Willensnation Schweiz. Der geplante Lehrplan 21 aller deutsch- und mehrsprachigen Kantone beruht auf der Sprachenstrategie der EDK. Allfällige Anpassungen oder Korrekturen der Sprachenstrategie sollten im interkantonalen Kontext (z.B. auf der Ebene der EDK-Ost) diskutiert und beschlossen werden. Ein isoliertes Vorgehen und Abseitsstehen des Kantons Thurgau würde den gesamtschweizerisch beschlossenen Grundlagen widersprechen.

Das Anliegen der Motionäre, ernsthaft überforderte Primarschülerinnen und -schüler vom Französischunterricht zu Gunsten von Deutsch und naturwissenschaftlichen Fächern zu entlasten, ist grundsätzlich berechtigt und muss ernst genommen werden. Der Regierungsrat ist deshalb gewillt, die Dispensationsmöglichkeit zu verbessern und neu

eine Abwahlmöglichkeit für Primarschulfranzösisch einzuführen. Er wird die dafür nötigen Aufträge erteilen, so dass die Umsetzung spätestens mit der Einführung des Lehrplans 21 erfolgen kann. Dabei sollen die Eltern die Möglichkeit haben, für ihr Kind unter gewissen Bedingungen die Abwahl von Französisch auf der Primarstufe zu erklären. Mit Blick auf die bisherigen Erhebungen zeigt sich, dass die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler weiterhin das Potential und die Leistungsbereitschaft hat, zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe zu lernen. Für diese Schülerinnen und Schüler wäre es ein schlechtes Zeichen, wenn sie aus Rücksicht auf die kleine Gruppe der Schwächeren ebenfalls auf Frühfranzösisch verzichten müssten. Diese Nivellierung nach unten würde den derzeit lancierten kantonalen Bemühungen im Bereich der Begabtenförderung, den Förderfokus verstärkt auch auf die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler zu richten, diametral entgegenlaufen. Eltern, deren leistungswilligen Kindern das Erlernen der zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe kollektiv vorenthalten bliebe, könnten zunehmend alternative Beschulungsmöglichkeiten in Betracht ziehen. Dies würde sich zweifellos negativ auf den Bildungsstandort Thurgau auswirken. Der Fokus der erweiterten Dispensations- und Abwahlmöglichkeit und der entsprechenden Stundentafeländerung soll daher explizit auf die Minderheit der klar überforderten Schülerinnen und Schüler gelegt werden. Diese Kinder sollen neu die Möglichkeit erhalten, auf das Erlernen der zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe zu verzichten und erst im 7. Schuljahr mit Französisch zu beginnen. Die schulorganisatorischen und pädagogischen Rahmenbedingungen hierfür sind noch vertieft zu prüfen und mit den Bildungsverbänden abzusprechen. Dabei ist insbesondere auch festzulegen, wie die entfallenden Französischlektionen für die Förderung in anderen Fächern (Deutsch, Mathematik etc.) zu nutzen sind.

Damit die Anschlussfähigkeit mit den Ausbildungsgängen der Sekundarstufe II gewährleistet bleibt, müssen am Ende der obligatorischen Schulzeit in beiden Fremdsprachen vergleichbare Kompetenzen erreicht werden. Diese Zielvorgabe ist insbesondere deshalb wichtig, weil rund die Hälfte der Jugendlichen, die den Berufsbildungsweg wählen, sich für einen Beruf mit einem Fremdsprachenobligatorium gemäss den eidgenössischen Bildungsverordnungen und Bildungsplänen entscheiden. Das heisst konkret, dass auch Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule mit grundlegenden Anforderungen (Typ G) sowohl in Englisch als auch in Französisch obligatorisch zu unterrichten sind. Eine Abwahlmöglichkeit auf der Sekundarstufe wäre somit kaum mehr möglich, was Auswirkungen auf die Stundentafel der Sekundarstufe hat. Zu welchem finanziellen Mehraufwand diese organisatorische Anpassungen des Fremdsprachenunterrichts führen, lässt sich aus heutiger Sicht noch nicht sagen.

## VIII. Antrag

Aus den dargelegten Gründen und aufgrund der künftigen Dispensations- und Abwahlmöglichkeit für Französisch an der Primarschule beantragen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Motion aus formellen und materiellen Gründen nicht erheblich zu erklären.

Thurgau

Der Präsident des Regierungsrates

*Bernhard Koch*

Der Staatsschreiber

*Dr. Rainer Gonzenbach*